

Saale-Beilage.

(Der Boten für das Saalthal)

Nr. 293.

Halle d. d. Saale, Sonntag den 15. Dezember.

1883.

Der österreichische Unfall-Versicherungs-Gesetzentwurf.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des im österreichischen Reichsrathe von der Regierung eingebrachten Unfall-Versicherungs-Gesetzentwurfes sind folgende:

Als Regel wird in jedem Handelskammer-Bezirk eine unter staatlicher Kontrolle stehende Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit errichtet, bei welcher die Unfall-Versicherung für alle Arbeiter, welche in dem Geleitz unterstellten Betrieben beschäftigt sind, eine obligatorische ist.

Die Geschäftsstelle dieser Korporationen werden von einem aus einem Kollegium bestehenden Vorstande geleitet. Ein Drittel von den vereinigten Arbeitern gebildet, während das letzte Drittel aus vornehm und sachkundigen Personen des Bezirks vom Minister des Innern ernannt wird. Ausgeschlossen von dem Versicherungszweige sind nur die Arbeiter solcher Betriebe, welche selbst für eine der Leistungen des Gesetzes mindestens gleichnamige Unfallentschädigung Sorge getragen haben und ihre Kosten ebenfalls unter staatliche Aufsicht stellen.

Ferner sind mit Privatgesellschaften bereits abgeschlossene Versicherungen bis zu deren Ablauf zugelassen. Bei Eintritt eines Unfalles müssen alle solche anspruchsberechtigte zugewiesenen Anstalten das Kapital für die Entschädigung an die Versicherungsanstalt des Bezirks abführen. Die Versicherungsanstalt erhebt jährliche Versicherungsbeiträge auf Grund von Gefahrklassen, welche von Zeit zu Zeit auf Grund der Statistik revidirt werden. Die Beiträge müssen zur vollen Schadendeckung ausreichen sein. Bei allen Unfällen hat der Betriebsunternehmer für die Kosten der Heilung und Verpflegung während der ersten vier Wochen Sorge zu tragen. Von der fünften Woche an tritt die Entschädigung der Versicherungsanstalt, bestehend in einer für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente ein. Die Höhe der Rente, sowie die Entschädigung der Hinterbliebenen ist in ähnlicher Weise festgesetzt wie in den bestehenden Entwürfen.

Die Abtragung der Schäden erfolgt durch ein am Orte jeder Anstalt zu errichtendes Schiedsgericht von fünf Mitgliedern. Von den Schiedsrichtern wird einer von den Versicherungen, einer von den Betriebsunternehmern erwählt, während drei vom Minister des Innern ernannt werden. Die Versicherungsbeiträge werden auf Grund des Arbeitsverhältnisses und der Gefahrklassen mit 75 Proz. von den Betriebsunternehmern, mit 25 Proz. von den Versicherern getragen. Jede Anstalt hat einen Referendatsfonds zu errichten, dessen Höhe der Minister festsetzt; die Hälfte desselben verbleibt der Anstalt, während die andere Hälfte an einen für alle Anstalten zu errichtenden gemeinsamen Referendatsfonds abgeführt wird. Der letztere kann von einer Anstalt erst in Anspruch genommen werden, wenn deren eigener Referendatsfonds aufgebraucht ist.

Die Staatsverwaltung wird ermächtigt, für die erste Einrichtung der Versicherungs-Anstalten und für die Seckung derselben im ersten Jahre Vorschläge zu leisten, welche von den Anstalten zu ersehen sind. Zur Unterstützung des Ministers des Innern in der Leitung und Ueberwachung der Unfallversicherung wird ein Direktorat von Sachmännern ernannt, dessen Wirkungskreis auf dem Verordnungswege bestimmt wird.

Wie aus den vorstehenden Bestimmungen ersichtlich ist, lehnen sich dieselben im wesentlichen an die bestehenden Unfall-Versicherungs-Gesetze an, nur die Frage des Reichthums ist außer

Berücksichtigung und an Stelle des Umlageverfahrens wird die Berücksichtigung der Beiträge in Verfolg gebracht. Die in Oesterreich geplante Organisation der Unfallversicherungs-Gesellschaften dürfte sich in der Praxis sogar noch schwieriger gestalten als die in den deutschen Gesetzentwürfen vorgeschlagene Organisation.

Die staatliche Einmischung in die Verwaltung der für jeden der österreichischen Handelskammerbezirke zu bildenden Versicherungs-Anstalten ist eine sehr weitgehende und die Kosten sowohl für die Verwaltung der zahlreichen Anstalten, wie für die unter Leitung des Ministers des Innern mit Beihilfe von Sachmännern zu bildende Centralstelle, dürften voranschreitend recht erhebliche werden. Die Befragung der österreichischen Industriellen wird eine sehr bedeutende werden, wenn die Gesellschaften nicht nur die für vollen Schadendeckung — also einschließlich der Renten-Delings-Kapitalen — erforderlichen Beiträge sofort aufbringen, sondern außerdem noch einen Referendatsfonds bilden sollen, dessen Höhe der Minister des Innern festlegen und wozu nur die eine Hälfte der Anstalt verbleiben, die andere Hälfte dagegen an die Centralstelle zu Gunsten eines für alle Anstalten zu errichtenden gemeinsamen Referendatsfonds abgeführt werden soll. Der Minister wird sich in nicht geringer Verlegenheit befinden, sobald er die Höhe der jährlich im Voraus zu entrichtenden Beiträge fixiren soll, welche zur vollen Schadendeckung — einschließlich des Referendatsfonds — ausreichen ein müssen.

Statische Ermittlungen oder Erforschungen irgend welcher Art bestehen darüber in Oesterreich noch viel weniger als in Deutschland. Denken wir uns z. B. den nächstliegenden Fall, daß einzelne Gesellschaften ihre Referendatsfonds aufgebracht haben, sodas ihnen der Reichthum auf den allgemeinen Referendatsfonds frei steht, und vergegenwärtigen wir uns den weiteren Fall, daß infolge dessen auch der allgemeine Referendatsfonds bald erschöpft wird, dann müßten die Versicherer der sämtlichen Gesellschaften Nachzahlung leisten, theils am den etwa noch vorhandenen Selbsttrag zu decken, theils um den Central-Referendatsfonds zu ergänzen bezw. von neuem zu dotiren.

Bei Eintritt einer solchen Eventualität, welche wir für sehr naheliegend erachten, falls die im Voraus zur Erhebung gelangenden Beiträge nicht außerordentlich hoch gewesen wären, würde sich, ganz abgesehen von dem äußerlich bemerkbaren Vermögensverlust, ungewissheit eine große Unzufriedenheit namentlich bei denjenigen Gesellschaften kundgeben, deren eigene Referendatsfonds bis dahin nur intact geblieben sind, die aber nicht-entfremdeten zu Gunsten anderer Gesellschaften geopfert werden müßten.

Nebenbei soll den österreichischen Industriellen noch eine Selbstversicherung dadurch auferlegt werden, daß sie bei allen Unfällen für die Kosten der Heilung und Verpflegung während der ersten vier Wochen aus eigenen Mitteln aufzukommen haben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich gegen diese letztere Verpflichtung etwa bei Privat-Gesellschaften würden rückerstern können, da solche Gesellschaften in Oesterreich überhaupt nicht mehr existiren werden, weil nach dem Gesetzentwurf die mit Privat-Gesellschaften bereits abgeschlossenen Versicherungen nur bis zu deren Ablauf zugelassen werden sollen. Dagegen soll es den Betriebs-Unternehmern gestattet sein, eigene Unfallversicherungsgesellschaften zu begründen, welche mindestens die gesetzlich fixirten Entschädigungs-Bestimmungen einhalten müssen. Dieselben müßten aber ebenfalls der vollständigen staatlichen Kontrolle und Aufsicht sogar nach dem Eintritt eines jeden Unfalles das Kapital für die Entschädigung an die Versicherungs-Anstalt des Bezirks abführen

Im ganzen genommen wir aus dem österreichischen Gesetzentwurf den Eindruck, daß derselbe in der praktischen Lösung der schwierigen Organisationsfragen keineswegs glücklicher gewesen ist, als dies selber in Deutschland der Fall war. Wir vermögen daher an das baldige Zustandekommen eines österreichischen Unfallversicherungsgesetzes auf der Basis des vorliegenden Entwurfes umso weniger zu glauben, als auch der österreichische Gesetzentwurf bereits länger als 10 Jahren immer noch — ein „Entwurf“ geblieben ist.

Politische Uebersicht.

Die französische Regierung bereitet sich auf eine lange Campagne in Tongking vor, resp. sie trifft Maßregeln, welche auf dauernde Besetzung der Punkte, welche schon eingenommen sind und welche noch eingenommen werden sollen, abzielen. Nachdem die Kammer die Tongking-Kreditvorlage angenommen und der Senat die Dringlichkeit für dieselbe beschlossen hat, wird bereits eine weitere Kreditvorlage angefertigt, welche die Ausgaben für das erste Halbjahr 1884 enthalten soll. Ueber die Höhe der zu fordernden Summen wird sich das französische Ministerium am Sonnabend schriftlich melden. Gleichzeitig wird das Kaiserthum die Frage berathen, ob es nicht in weitere Verstärkung nach Tongking zu gehen. — Der „Temps“ bespricht eine von dem „Stand“ gebrachte Depesche, wonach in Oest eine Revolution ausgedroht und von Admiral Courbet 6000 Mann Verstärkung verlangt sein sollen und erklärt, der zweite Theil dieser Depesche sei nicht richtig und der erste Theil werde von keiner Seite bestritten. — Marquis Tseng hat die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps die Einladung des Ministerpräsidenten Ferry zu einem Diner am 22. Dezember angenommen.

Daß der „Mabbi“ nach seinem großen Siege nicht unthätig bleiben will, sondern neue kriegerische Unternehmungen vorbereitet, wurde bereits in voriger Nummer mitgetheilt. Uebrigens scheint es, als ob der Mabbi sein Ziel nicht nur in den Waffen allein, sondern auch auf diplomatischem Wege suche. Wiegenens sind mit der episthymischen Post methordische Mittheilungen über die freundschaftlichen Beziehungen eingetroffen, welche der Mabbi mit dem König Jojoan von Aboelien anzuknüpfen sucht, dessen Armees in Oestrich steht, in die episthymischen Oestrich einfallen. Der Mabbi hat in einem Schreiben die abessinische Regierung, wenn nicht um ein Bündnis mit ihm, doch um eine wohlwollende Neutralität ersucht und sein langer Brief ließ sich in die Sprache zusammenfassen: „Wozu keine Schwierigkeiten zwischen uns eintraten.“ König Jojoan hat auf die ihm gemachten Vorschläge in einer Weise geantwortet, welche in Kairo dahin deuten wird, daß zwischen den beiden, Egyptian beherrschenden Parteien keine Einigung zu Stande kommen dürfte.

Das ungarische Abgeordnetenhaus beschloß am Donnerstag, die Annahme der Gesetzvorlage aufrecht zu erhalten und davon dem Oberhaus Mittheilung zu machen. Hierauf wurden die Sitzungen bis zum 10. Januar vertagt.

Aus Belgrad wird der „Times“ unter dem 11. d. gemeldet:

„Anfolge der übertriebenen Meldungen bezüglich der Ansicht der Einmüthigen in Verbindung mit den jüngsten Aufhebungen in Serbien habe ich das genaue Resultat der verschiedenen Prozesse und Verhandlungen ermittelt. Es sind 78 Todesurtheile für Vertheilung an dem letzten Aufstande vollzogen worden. Es wurden erschossen vier orthodoxe Priester,

Ein Räthsel unseres Jahrhunderts.

II.

Am Sonnabend den 14. Dezember 1883 hatte Kaiser Maximilian bei dem evangelischen Pfarrer Fuhrmann eine Besprechung genommen, was dann zur Arbeit auf das Appellationsgericht gegangen, bei dem er seit einiger Zeit beschäftigt war, theils darauf zu Mittag bei dem Lehrer Meyer und theils dann zu dem Pfarrer Fuhrmann zurück, welchem er bei der Anfertigung von Papstbriefen zu Weichsachtsgebühren beschäftigt war. Um drei Uhr nachmittags aufstehend er sich von hier, um angeblich der mit ihm befreundeten Familie des Präsidenten von Sighauer einen Besuch abzustatten, was jedoch nicht geschah. Vielmehr führte Kaiser etwa eine Stunde später außer Atem und mit Blut bedeckt in das Zimmer des Lehrers Meyer, bedeckte ihn, er solle mitkommen, folgend den Weg nach dem Hofgarten hinter dem Schloße ein und erzählte unterwegs in abgebrochenen Sätzen, daß er im Hofgarten an Weichsachts Denkmal gewesen sei, wo ihm ein Unbekannter einen Buntel gereicht und, als er diesen genommen, einen Stein in die Brust gestoßen habe; den Buntel hätte er fallen lassen und wolle ihn nicht holen. Der Lehrer Meyer führte den Vermutheten alsbald auf haltem Wege zurück, indem er ver sprach, den Buntel holen zu lassen, und brachte Kaiser zu Bett. Auf seine sofort erfolgte Anzeige von dem Vorgefallenen er schienen bald danach der Gerichtsarzt und eine gerichtliche Kommission, um den Leichnam anzusehen. Bei der Untersuchung der Verletzung fand man eine dreiertheilig Kolle lange Wunde auf der linken Brust, welche durch einen raschen und kräftigen Stoß veranlaßt worden war, doch ersah sie nur leicht. Der Kommissions gab Kaiser an, am Vormittag des Tages durch einen Mann angeblich im Auftrage des Hofgärtners aufgefordert zu sein, am Nachmittag neugearrangirte Thonarten anzusehen. Dieser Aufforderung hätte er Folge zu leisten beabsichtigt, am Weichsachts Denkmal wäre er jedoch von dem Unbekannten überfallen worden. Der Buntel fand sich; er enthielt einen Buntel, auf welchem mit verbleibter Schrift, sodas man sie nur im Spiegel lesen konnte, geschrieben war: „Anzugeben.“ Kaiser wird es auch ganz genau erzählt

können, wie ich aussehe und woher ich bin. Dem Kaiser die Mühe zu ersparen, will ich es auch selber sagen, woher ich komme. Ich komme von . . . von . . . der böserischen Grenze . . . Am Flusse . . . Ich will euch sogar noch den Namen sagen. M. L. Dn.“ Aber Kaiser konnte natürlich keine Auskunft geben, wie auch seine Beschreibung der Persönlichkeit, welche ihm den Stoß gegeben, eine sehr unbestimmte war. Drei gerichtliche Vernehmungen fanden mit ihm über den Verfall statt, dann mußte man davon absehen, da sich sein Zustand plötzlich sehr verschlechterte. Am 17. Dez. 1883 starb er plötzlich ohne barten Todeskampf und wurde am 20. auf dem neuen Friedhofe zu Anspach beerdigt, wo ein einfacher Stein mit der Aufschrift: „Hic jacet Casparus Hauser. Aemigra sui temporis. Ignota nativitas. Oculita mors. 1833.“ (Hier liegt Caspar Hauser. Das Räthsel seiner Zeit. Geburt unbekannt. Todesursache unklar) seine Grabstätte bezeichnen. Auch dieses Mal setzte die bayerische Regierung einen und zwar den ausfallenden hohen Preis von gebührenden Gulden auf die Entdeckung des Täubers aus, allein auch in diesem Falle blieben alle Nachforschungen bis das erstmal erfolglos. Wenig gemeinshöflich wie seine Verfaßung und Vorgehensweise, ebenso unangenehm ist Hauser's Tod geblieben.

Viele freilich neigen sich der Ansicht zu, Hauser habe sich selbst getödtet und sei überhaupt ein Betrüger gewesen. Diese Ansicht äußerte zuerst der Polizeirath Merdel in Berlin, auch Graf Staubege schloß sich für an und Kaiser's letzter Erzherzog, der Lehrer Meyer, scheint dieselbe ebenfalls getheilt zu haben, wie aus seinen hinterlassenen Aufzeichnungen hervorgeht. Ganz entschieden vertritt dessen Sohn, der erwähnte Dr. Julius Meyer, die bayerische Ansicht, der Freiherr von Lucher, erklärte einen solchen Verzug für ein unbegreifliches Wunder, da man den Verletzten nicht nur mit den eminentesten Heilkräften, wie solche kaum dem Höchstgeheilten eigen seien, sondern auch mit einer außerordentlichen, dem vollkommensten dramatischen Künstler ihn gleichstellenden Gabe der Simulation

angestattet sich lassen müßte. Dieses Bedenken macht Meyer vor allem durch ein höchst merkwürdiges Anlangen zu gerechtfertigen. Es ist bis das Mädchen, dessen Auftreten in dem Thier: „Ein wunderbarstes Räthsel“ und „Ein aufgeregtes Räthsel“ im Jahrgang 1888 der „Gartenlaube“ in einer Reihe von Auflagen geschildert ist. In dem Orte Weichsachts bei Offenbach wurde am 14. Nov. 1863 ein unheimliches, 22 bis 24 Jahre altes Mädchen ohne Legitimationspapiere angefangen und der Polizeibehörde vorgeführt. Dasselbe zeigte sich fast ohne jegliche Kenntniß menschlicher Dinge, wurde als der deutschen Sprache völlig unthätig gefunden und bot in intellektueller Erfindung genau das Bild Hausers, wie es die Bekanntmachung des Magistrats zu Nürnberg vom 7. Juli 1823 entwirft. Die genauesten Beobachtungen bestätigten jeden Gedanken eines geistigen Vermögens. Als das Mädchen durch fortwährenden Unterricht fähig geworden schien, ließ ihr Umgebung mittheilen, erzählte die Person, sie sei etwa von fünfzehn Lebensjahren an in einer unterirdischen, in einem großen Walde gelegenen Wohnung ein Leben von einer Wärdlerin aufgezogen worden. So habe sie etwa sechzehn Jahre lang unter der Erde gelebt, bis sie plötzlich nachts die Welt fortgesetzt und nach einer mehrstündigen Reise angetroffen worden sei. In Offenbach wurde sie in der Offenbach vorläufig beobachtet und nie auf einen Namen spruch oder Verhöf gegen psychologische Werke erachtet. Gleichwohl war die Person eine Betrügerin: ein bildungsloses, selbstwiderständiges Individuum, Namens Annigunde Lechner und dem bayerischen Landgerichtsbezirk Neustadt a. d. A. Der Betrag würde möglicherweise nie entdeckt worden sein, wenn das Mädchen nicht am 26. Juli 1868 Offenbach heimlich verlassen hätte, um sich ihrer heimathlichen Behörde wieder zu überliefern. Die Sinne, sich noch einmal taufen und reformiren zu lassen, hatte nach ihrer päpstlichen Aussage ihr Gewissen beunruhigt und sie vor dem Vollzuge dieser Freilassung ihre im Thier veranlaßt. Auch gab sie an, schließlich in befindlicher Angst vor einem Selbstmord getödt zu haben.

Die meisten sind jedoch entgegengelegter Ansicht und sehen Hauser als das Opfer eines Verbrechens an; von den Vertretern dieser Meinung seien der noch lebende Vormund Hausers, der Freiherr v. Lucher und der Hofrath Pögel

Eintritt wegen schuldiger Zahlung eines Monatsvertrags... Die Kirche des bekannten holländischen Generals v. d. Trenn...

Der Vereinigung des Verbrennens in Meißel... Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen...

Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen...

Wissenschaft, Kunst, Literatur.

Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen...

Benachrichtigungen.

Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen...

Handels, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen...

3. Klasse 169. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 13. Dezember. (Für die Gewinne über 155 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen...

Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen... Die Vertheilung der Kirchen...

**Mathausgasse
Nr. 9.**

Moritz König, Halle a. S., Nähe der Poststraße.

Wegen im Februar in meinen Geschäftsräumen vorzunehmenden Danklichkeiten eröffne einen Weihnachts-Ausverkauf zu außerordentlich billigen Preisen und empfehle:

**Kronleuchter,
Zug- & Hängelampen,
Tischlampen,
Küchen- u. Flurlampen,
Farbige Ampeln.**

**Kohlenkästen, fein lackirt,
Eimer, fein lackirt,
Brotkörbe, fein lackirt,
Kaffeeteller, fein lackirt,
Bogelkäfige, lackirt und verzinkt.**

**Blau emailirtes,
Koch- und Bratgeschirr,
Messer und Gabeln,
Eß- und Kaffeelöffel,
Kaffeemöhlen u. f. w.**

**Aufwaschbüchsen,
Waschgefelle,
Badewannen,
Dusche-Apparate,
Zimmer-Closets.**

**Gänzliche Aufgabe der
Spielwaren,
Christbaumtüllen,
Christbaumzweige.**

**In einer Streitsache
soll und muß**

ein großer Posten von
Elegante Winterberiber, hübsche
Elegante Rod-Ärmel,
Elegante Jagd-Ärmel,
Elegante Hüte und Westen,
Schlaraffen, Kaffertücher,
Süßwaren und Paletots,
Santander Lederhosen
zu jedem nur an-
nehmbaren Preise
durch mich käuflich veräußert werden.

**E. Bernstein jr.
Markt, Rother Thurm 10
gegenüber der Fisch-Apothek.**

Seidene Pelusche-Echarpes und Fichus

zu Ballumbängen etc., in brillanten Farben, empfehlen in allergrösster
Auswahl, besten Qualitäten und reichlichen Grössen
Stück 6,50, 8,50, 11 Mark u. s. w.

Neuheit: Chenillen-Collier,

herrliche Kleidergarnitur, grosse Farbenswahl,
à Stück 2,50 Mark.

A. Huth & Co.

Filzschuhe

spottbillig bei
D. Krause,
17. Leipzigerstr. 17.

Leipzigerstrasse 6
gegenüber dem goldenen Löwen.

**Großartige
Schlafrock-Ausstellung!**
!!! Billigste Preise!!!

Zur Beachtung!

für getragene Kleidungsstücke,
alte Winter-Hebergier, Hüte,
Sofen, gebrauchte Stiefeln, Uhren,
Goldwaaren u. f. w. zählt stets die
höchsten Preise.

C. Buchholz,
Markt 26, im rothen Thurm, 1 Trebbe.

Eine grosse Partie Waffelbettdecken

empfehlen zu aussergewöhnlich
billigen Preisen

A. Huth & Co.

Seidene Taschentücher u. Cachenez

werden zu herabgesetzten Preisen
ausverkauft.

A. Huth & Co.

Lametta 15 Pf.

bewegliche Engel, Tannen-
zapfen, Glasfrüchte u. s. w.
Alles billiger Christbaum-
schmuck.

Hermann Köhler,
gr. Steinstr. 15.
Nicht mehr im Eckladen.

Wessmar.

Zu Einweihung meines neu er-
bauten Saales Sonntag, den 16. De-
zember 1883 lade freundlichst ein.
H. Becker.

Corbetha bei Delitz am Berge.

Zum Gesangsconcert und Ball
Sonntag den 16. Dezember ladet er
gebenst ein (Anfang 7 Uhr).
Die Gesangsvereinigung.

Mori.

Sonntag den 16. Dezember Gesangs-
concert und sonstige Vorträge, ge-
geben von einer renommirten Leipziger
Gesellschaft. Anfang 7 1/2 Uhr.
Aug. Poetzel.

Naundorf b/Reideburg.

Zur Tanzmusik Sonntag den 16.
Dezember ladet freundlichst ein
Fr. Heward.

Satz Moritzburg. 48.

Sonabend den 15. December Abends
8 Uhr Vortrag von F. W. Stamm-
beis aus Leipzig über „Wolfs-
liche Wetterkunde.“ Entree nach Be-
lieben.

Restaurant Troitzsch,

Bucherstrasse 23.
Sonabend Abends
Gänsebraten mit Thür. Klößen.

Familien-Nachricht.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 1 1/4 Uhr starb
unter lieber Ludwig im Alter von 9
Jahren 11 Monaten.
Um künftiges Beerdigen bitten
Ludwig Leuter und Frau
Anna geb. Göhe.
Giebichenstein, den 13. Dec. 1883.

Engl. Tüllgardinen, Gestickte Mullgardinen, Prima Zwirngardinen

Neueste Muster
empfehlen in bekannter reichhaltiger Auswahl
zu allerbilligsten Preisen.

Zurückgesetzte Muster und Rester

werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen
ausverkauft.

A. Huth & Co.



**Weihnachts-Ausstellung von Kunstgusswaaren
der Magdesprunger Eisenhüttenwerke**
Halle, kl. Brauhausgasse 21, Hof links.
Grösstes Lager hier am Platze von Kunstgusswaaren.
Verkauf zu Fabrikpreisen.

Leipziger- strasse 47. Hut-Geschäft (Stadt Berlin.)

Alle Sorten Herren- und Knaben-Hüte,
sowie Cylinder-Hüte
officert billigt
L. Schultze.

Dazu eine Extrabeilage, Preiscontant der Bremer Cigarren-Fabrik von Julius Schmidt, Hoflieferant, Engros-Lager und Versandhaus Hannover.
Für den Inzeratenthell verantwortlich W. König in Halle. Halle Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit Beilagen.